Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2012-012 öffentlich

Abwägung zum 2. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde (Bereiche Solarparks I - III)

Einreicher: Bürgermeister 16.12.2011

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungserge	bnis				
07.02.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6	Ja: 6	Nein:	0	Enth.:	0
09.02.2012	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 7	Nein:	0	Enth.:	0
22.02.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 26	Nein:	0	Enth.:	0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Flächennutzungsplanes eingearbeitet wird.

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2012-012 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2011 (BV-2011-153) die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, des Landschaftsplanes, der Fachbeiträge, der umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Januar 2012 (GVBI. I/12 [Nr. 01, ber. GVBI I/12 Nr. 7] haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlage

Abwägungstabelle